

**Zweite Satzung zur Änderung der
fachspezifischen Studien- und Prüfungs-
ordnung für den weiterbildenden
Masterstudiengang
„Schul- und Bildungsmanagement“
an der Universität Potsdam**

Vom 19. Februar 2025

Die Versammlung des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 20 Abs. 1 und 2, 23 Abs. 2 sowie 81 Abs. 1 S. 3 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 9. April 2024 (GVBl. I/ 24, [Nr. 12]), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 30], S. 32), in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl. II/15, [Nr. 12]), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. April 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 12], S. 80) und mit § 2 Abs. 1 Nr. 2 und § 5 Abs. 2 Nr. 3 der Verordnung über das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLBV) vom 6. November 2014 (GVBl. II/14, [Nr. 86]) sowie § 8 Abs. 1 S. 2 b) der Satzung für das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB) an der Universität Potsdam vom 16. Juli 2014, ausgefertigt am 2. Dezember 2014 (AmBek. UP Nr. 20/2014 S. 1419), geändert durch Satzung vom 18. November 2015 (AmBek. UP Nr. 2/2016 S. 54) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Dezember 2023 (AmBek. UP Nr. 17/2024 S. 712), am 19. Februar 2025 folgende Änderungssatzung erlassen:¹

Artikel 1

Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Schul- und Bildungsmanagement“ an der Universität Potsdam vom 25. Januar 2017 (AmBek. UP Nr. 17/2017 S. 934), geändert durch Satzung vom 25. September 2019 (AmBek. UP Nr. 20/2019 S. 1375), wird wie folgt geändert:

1. In § 4 werden die folgenden Abs. 3 und 4 angefügt:

„(3) Weiterhin erwerben die Studierenden folgende soziale Kompetenzen:

- die Fähigkeit, Verhandlungen zu führen und erfolgreich abzuschließen,
- mit Konflikten befriedend und konstruktiv umzugehen,
- sich und ihre Einrichtung in ihr gesellschaftliches Umfeld wirkungsvoll einzubringen.

(4) Der Masterstudiengang stärkt zudem die personalen Kompetenzen. Die Studierenden

- sind in der Lage, die eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten realistisch einzuschätzen,
- können Entscheidungen konfliktfähig, zügig und sachgerecht treffen,
- können das eigene Handeln ressourcenbezogen kalkulieren und anpassen.“

2. § 8 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 wird folgender Satz angefügt: „Der Prüfungsausschuss übernimmt die in der BAMA-O der Universität Potsdam beschriebenen Aufgaben des Studienbüros und wird dabei durch das „Institut zur Weiterqualifizierung im Bildungsbereich an der Universität Potsdam“ (WiB e.V.) unterstützt.“

b) In Abs. 2 werden die Worte „Weiterqualifizierung im Bildungsbereich“ durch die Worte „Institut zur Weiterqualifizierung im Bildungsbereich an der Universität Potsdam“ ersetzt.

3. § 9 Abs. 1 werden die Worte „Weiterqualifizierung im Bildungsbereich“ durch die Worte „Institut zur Weiterqualifizierung im Bildungsbereich an der Universität Potsdam“ ersetzt und die Sätze 2 und 3 gestrichen.

4. Der „Anhang 1: Modulkatalog“ wird wie folgt geändert:

a) Die Beschreibung des Moduls MA_SM_1 wird wie folgt geändert:

aa) In der der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls“ werden die Anstriche

- „Zusammenhang von Bildungspolitik, -finanzierung und -planung; Bildungs- und Erziehungssysteme, Funktionen und Traditionen, Strukturen des deutschen Bildungssystems; Entwicklung des Bildungssystems, Bildungsreformen,
- Vorschulische Erziehung, allgemeinbildende Schule, berufliche Bildung,
- Tertiäre und Quartäre Bildung,
- Bildungsfinanzierung, Bildungs- und Beschäftigungssystem,
- Bildungsmonitoring und -planung.“

durch die Anstriche

„- Bildungspolitik, -finanzierung und -planung; Bildungs- und Erziehungssysteme, Funktionen, Traditionen und Herausforderungen,

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 26. März 2025.

- Strukturen des deutschen Bildungssystems; - Entwicklung des Bildungssystems, Bildungsreformen,
- Bildungs- und Beschäftigungssystem,
- Kommunale Trägerschaft.“

ersetzt und unter dem Anstrich „- Kommunale Trägerschaft.“ nach einer Leerzeile der Satz „In der Hausarbeit (Modulprüfung) bearbeiten die Studierenden die rechtlichen oder bildungspolitischen Grundlagen über eine anwendende Fragestellung aus dem eigenen beruflichen Erfahrungsbereich.“ angefügt.

bb) In der Zeile „Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang):“ wird die Zahl „1“ gestrichen.

cc) In der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)/Für den Abschluss des Moduls“ werden die Wendungen „Klausur (30 Minuten)“ und „Essay nach Vorgabe der Dozentin/des Dozenten (5-8 Seiten)“ gestrichen.

b) Die Beschreibung des Moduls MA_SM_2 wird wie folgt geändert:

aa) In der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls“ werden

die Worte „Lehr-/Lern- und Kooperations-Management“ durch das Wort „Kooperations-Management“,

der Anstrich

„- Schul-Curriculum- und Classroom-Management“

durch den Anstrich

„- Schulprofil und Schulcurriculum,“,

die Sätze „Darüber hinaus sind die Studierenden bereit und in der Lage, sich mit bereichstypischen Problemlagen vor dem Hintergrund einschlägiger Theorien, Modelle, Methoden und Forschungsergebnissen, verbunden mit einer differenzierten Analyse von beruflichen Praxissituationen und -konstellationen auseinanderzusetzen. Sie verfügen über ein differenziertes Verständnis und exemplarische Kenntnisse zu einem umfassenden Qualitätsmanagement für Bildungsinstitutionen unter Einbezug von Evaluationsmethoden und nationalen wie internationalen Erfahrungen.“

durch den Satz

„Darüber hinaus verfügen die Studierenden über ein differenziertes Verständnis und exemplarische Kenntnisse zu einem umfassenden Qualitätsmanagement für Bildungsinstitutionen unter Einbezug von Evaluationsmethoden und nationalen wie internationalen Erfahrungen.“ und

die Anstriche

- „- Personenbezogene Dienstleistungen und Klientenorientierung,
- Indikatoren und Kennzahlen insbesondere zur Durchführung von Selbstevaluation,
- Empirische Aussagen interpretieren,
- Evaluationsmodelle und -methoden,
- Qualitätsbezogenes regionales, nationales und internationales Bildungsmonitoring.“

durch die Anstriche

- „- Evidenzbasierte Qualitätsentwicklung,
- Befragungen als Instrumente der Qualitätsentwicklung,
- Bildungsmonitoring.“

ersetzt und

unter dem Anstrich „- Bildungsmonitoring.“ nach einer Leerzeile der Satz „In der Hausarbeit (Modulprüfung) bearbeiten die Studierenden eine anwendende Fragestellung aus dem eigenen beruflichen Erfahrungsbereich.“ angefügt.

bb) In der Zeile „Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang):“ wird die Zahl „1“ gestrichen.

cc) In der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)/Für den Abschluss des Moduls“ werden die Wendungen „Kurzreferat nach Vorgabe der Dozentin/des Dozenten (20-30 Minuten)“ und „Testat nach Vorgabe der Dozentin/des Dozenten (5-8 Seiten)“ gestrichen.

c) Die Beschreibung des Moduls MA_SM_3 wird wie folgt geändert:

aa) In der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls“ werden

im ersten Absatz aus dem ersten Anstrich die Worte „in Bildungsinstitutionen“ gestrichen, aus dem dritten Anstrich die Worte „externes und internes“ gestrichen und im fünften Anstrich das Wort „Vereinstätigkeit“ durch die Worte „Fördergelder, Fördervereine“ ersetzt und

im zweiten Absatz die Anstriche

- „- Personalqualifizierung und Personalförderung,
- Personalbeurteilung,
- Dienstliche Personalführung und Führungspersonalförderung und -gewinnung,
- Effektiver Personaleinsatz,“

durch die Anstriche

- „- Personalqualifizierung und Personalförderung, Personalbeurteilung,
- Betriebliche Integration von neuen Lehrkräften, insbes. Seiteneinsteigern,
- Gesundheitsprävention und -fürsorge für das Schulpersonal,“

ersetzt und

unter dem Anstrich „- Diversity Management und Gender Mainstreaming.“ nach einer Leerzeile der Satz „In der Hausarbeit (Modulprüfung) bearbeiten die Studierenden eine anwendende Fragestellung aus dem eigenen beruflichen Erfahrungsbereich.“ angefügt.

bb) In der Zeile „Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang):“ wird die Angabe „1 Hausarbeit (15–20 Seiten)“ durch die Angabe „Hausarbeit (12-15 Seiten)“ ersetzt.

cc) In der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)/Für den Abschluss des Moduls“ werden die Wendungen „Konzeptpapier (3-5 Sei-

ten)“ und „Resümee des Seminarertrags nach Vorgabe der Dozentin/des Dozenten (5-8 Seiten)“ gestrichen.

d) Die Beschreibung des Moduls MA_SM_4 wird wie folgt geändert:

aa) In der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls“ werden der Anstrich

„- Bildungseinrichtungen als institutionelle Akteure in vertikaler Zu- und Nachordnung sowie horizontalen Wettbewerbsbedingungen,“

durch den Anstrich

„- Konkurrenz- und Wettbewerb,“

und die Sätze „Darüber hinaus sind die Studierenden bereit und in der Lage, ihre Kenntnisse über Bedingungen und Möglichkeiten von Kommunikations- und Führungsprozessen in Bildungsinstitutionen mit Schwerpunkt auf kooperativer Führung von Organisationen und der moderierenden Kooperation anzuwenden. Sie verfügen über ein differenziertes Verständnis und exemplarische Kenntnisse des Personalmanagements in Bildungsinstitutionen unter Einbezug von Planung, Entwicklung und Grundlagen der Personalführung.“

durch den Satz

„Darüber hinaus sind die Studierenden bereit und in der Lage, ihre Kenntnisse über Bedingungen und Möglichkeiten von Kommunikations- und Führungsprozessen in Bildungsinstitutionen mit Schwerpunkt auf kooperativer Führung und moderierender Kooperation anzuwenden.“

ersetzt und

unter dem Anstrich „Umgang mit schwierigen Gesprächssituationen und -partnern.“ nach einer Leerzeile der Satz „In der Hausarbeit (Modulprüfung) bearbeiten die Studierenden eine anwendende Fragestellung aus dem eigenen beruflichen Erfahrungsreich.“ angefügt.

bb) In der Zeile „Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang):“ wird die Zahl „1“ gestrichen.

cc) In der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)/Für den Abschluss des Moduls“ werden die Wendungen „Testat nach Vorgabe der Dozentin/des Dozenten (5-8 Seiten)“ und „Problemlösungssimulation nach Vorgabe der Dozentin/des Dozenten (5-8 Seiten)“ gestrichen.

e) In der Beschreibung des Moduls MA_SM_5 werden in der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls“

die Worte „unter Bezug auf berufliche Erfahrung“ gestrichen,

die Wendung „und/oder“ durch das Wort „und“ ersetzt,

die Anstriche

„- Bildungsreformen und gesellschaftlicher Wandel,

- Unterrichtsreformen, Curriculumreformen; Strukturreformen,

- Institutionenbezogenes Reformmanagement

und -implementation,“

durch den Anstrich

„- Schulpädagogische Erneuerungs- und Verbesserungsvorhaben in eigener Gestaltungskompetenz vor reformpolitischem Hintergrund,“

ersetzt,

nach dem Anstrich

„- Digitalisierung als Element von Unterrichtsgestaltung (Blended Learning),“

der Anstrich

„- Leistungsermittlung und KI-Anwendung,“ eingefügt und

der Anstrich

„- Konkrete Reformprojekte in handlungsforschender Reflektion.“

durch den Anstrich

„- Wissenschaftlich basierte Konzepte zu konkreten Vorhaben.“

ersetzt.

Artikel 2

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Der Direktor des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung wird beauftragt, die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Schul- und Bildungsmanagement“ an der Universität Potsdam in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlichen zu lassen.